

## Arbeitsteilung bei der Beteiligung der Naturschutzverbände zur Regionalplanung

### Frühzeitige Unterrichtung

Wenn hier Hinweise von Ort eingehen, bündelt das Landesbüro diese und gibt sie an die Regionalplanungsbehörde weiter. Das Landesbüro formuliert je nach Zeitpunkt der Unterrichtung Hinweise für eine „gute“ Beteiligung im Planungsprozess.

### Beteiligung zum Scoping

Die Stellungnahme zum Scoping bei der Neuaufstellung von Regionalplänen erarbeitet das Landesbüro in Abstimmung mit den ehrenamtlichen Vertreter\*innen der Verbände. Dabei werden u.a. die vorgestellte Methodik vom Gesamtkonzept bis hin zu den Untersuchungs- und Bewertungskriterien sowie die Einzelflächenbewertung in den Blick genommen. Auch der Beteiligungsprozess wird betrachtet.

### Planentwurf und Umweltbericht

#### *Organisation/ Begleitung*

Das Landesbüro organisiert die Verteilung der Planunterlagen an die oft große Anzahl an Verfahrensbearbeiter\*innen der Verbände in der betroffenen Planungsregion. Die Mitwirkung der ehrenamtlich Aktiven wird in organisatorischer (Bereitstellung digitaler, ggf. auch analoger Unterlagen) und inhaltlicher (fachliche Hinweise u.a. auf vorrangig zu prüfende Belange, Konflikte) Hinsicht unterstützt. Oft finden bei Neuaufstellungsverfahren auch Treffen der Landesbüro-Mitarbeiter\*innen mit den Vertreter\*innen der Verbände statt.

#### *Stellungnahme*

Für die Stellungnahme zum Planentwurf (textlicher Teil mit Zielen und Grundsätzen, Erläuterungen) und zum Umweltbericht (Methodik, Gesamtplanbetrachtung und abschließende Bewertung, Berücksichtigung in der planerischen Abwägung) erarbeitet das Landesbüro einen Entwurf zur Abstimmung. Die Verfahrensbearbeiter\*innen der Verbände vor Ort erarbeiten die Stellungnahmen zu den Flächenvorschlägen inklusive der Umweltprüfung zu den einzelnen Flächen. Außerdem ergänzen sie den Landesbüro-Entwurf zum textlichen Teil und zeigen ggf. Konfliktpunkte auf. Abschließend bündelt und überarbeitet das Landesbüro die eingegangenen Stellungnahmen und erstellt eine gemeinsame Stellungnahme.

#### *Regionalplanänderungen*

Bei Regionalplanänderungen erfolgt die Abgabe der Stellungnahme ebenfalls über das Landesbüro. Dieses erfolgt auf Grundlage der Rückmeldungen von vor Ort. Das Landesbüro gewährleistet zudem, dass in besonderen Fällen (großräumige oder besonders kritische Verfahren, z.B. bei FFH-Betroffenheit) immer eine Stellungnahme der Naturschutzverbände erfolgt.

### Erörterungstermin (EÖT)

Das Landesbüro wertet im Vorfeld die Zusammenstellung der Argumente und die Erwidern der Regionalplanungsbehörde (Synopsis) zur Vorbereitung auf den EÖT aus. I.d.R. nimmt mindestens ein/e Mitarbeiter\*in des Landesbüros am EÖT teil, häufig zusammen mit vielen örtlichen Naturschutzvertreter\*innen aus den Verbänden. Gemeinsam werden die Einwendungen noch einmal erläutert, ggf. ergänzt und mit der Regionalplanungsbehörde diskutiert. Das Landesbüro prüft das Protokoll und die Angaben zum Meinungsausgleich (Einvernehmen/ kein Einvernehmen) und nimmt ggf. noch einmal Stellung dazu.

### Beteiligung am Fachbeitrag des LANUV - Biotopverbund

Werden die Naturschutzverbände hier freundlicherweise beteiligt, werden die Beiträge von den örtlichen Vertreter\*innen der Naturschutzverbände erarbeitet. Das Landesbüro begleitet, koordiniert und bündelt die Flächenvorschläge und gibt sie in einer gemeinsamen Stellungnahme ab.